



Wirtschaftsprüfung

Mit der Einführung des neuen Revisionsgesetzes ändern sich für Gesellschaften die Revisionsanforderungen.

Neu bestimmt nicht mehr die Rechtsform über das Vorliegen einer Revisionspflicht, sondern die Grösse oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Grundsätzlich unterliegen die folgenden Rechtsformen der Revisionspflicht: Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaft, Kommanditaktiengesellschaft, Verein und Stiftung.

Dabei wird je nach Grösse und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Gesellschaft die ordentliche Revision oder die eingeschränkte Revision angewandt. Für kleine Unternehmen besteht die Möglichkeit, sich von der Revisionspflicht zu befreien.





Gesellschaft	Kriterien	Art der Revision	Anforderungen an die Revisionsstelle
Publikumsgesellschaft	- börsenkotiert - ausstehende Anleihen	ordentliche Revision	staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen
Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen	Zwei der drei folgenden Kriterien während 2 Jahren überschritten - Umsatz > CHF 20 Mio - Bilanzsumme > CHF 10 Mio - 50 Vollzeitstellen	ordentliche Revision	zugelassener Revisionsexperte/-in
Mittlere Unternehmen	obige Kriterien nicht erfüllt	eingeschränkte Revision (Review)	zugelassener Revisor/-in
Kleine Unternehmen	- weniger als 10 Vollzeitstellen	Eingeschränkte Revision. Stimmen alle Aktionäre zu, kann sogar auf eine Revision verzichtet werden.	entfällt.

Als Wirtschaftsprüfer verfügen wir über eine langjährige Erfahrung und über sehr gut ausgebildete Mitarbeiter mit breiten Branchenkenntnissen und hoher Fachkompetenz. Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um Rechnungslegungsnormen, Steuerfragen, Ausschüttungspolitik oder um gesetzliche Bestimmungen, etc. geht.